



## Stellungnahme

zur

### Motion

### Nr. 38 2000/2004

von Helen Haas-Peter  
namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 4. Dezember 2000

## Variantenplanung Netto-Investitionsplafond

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Gesamtplanung 2001–2004 (B+A 36/2000) hat der Grosse Stadtrat beschlossen, den Investitionsplafond für die Jahre 2001 bis 2004 auf 35 Mio. Franken festzusetzen (Ziel Nr. 8). Gleichzeitig hat das Parlament dem Grundsatz zugestimmt, wonach der Finanzhaushalt im Wirtschaftsaufschwung zu festigen ist, was bedeutet, dass einem substanziellen Abbau der Verschuldung Vorrang zukommt vor einer Steuersenkung und vor einer Ausweitung der Ausgaben.

Eine Senkung des Investitionsplafonds unter 35 Mio. Franken bildet eine Möglichkeit, den Abbau der Verschuldung zu beschleunigen. Die Motionärin verlangt daher, eine Senkung des Plafonds auf 30 Mio. Franken zu prüfen und in einer Variantenplanung aufzuzeigen, welche Konsequenzen diese Senkung auf die städtische Investitionstätigkeit hätte.

Bei der Erstellung des Investitionsbudgets 2002 und der Investitionsplanung 2003–2005 hat es sich nun gezeigt, dass die im Investitionsplafond zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Seit Mitte der Neunzigerjahre floss jeweils ein beachtlicher Teil der innerhalb des Plafonds zur Verfügung stehenden Mittel als Investitionsbeiträge an die Trägerschaften der grossen Kulturraumbauten, nämlich im Durchschnitt gut 14 Mio. Franken pro Jahr. Die nun frei werdende Summe wird nicht vollumfänglich für eigene Projekte der Stadt, die sowohl notwendig als auch realisierungsreif sind, benötigt. Gemäss aktuellem Planungsstand sind innerhalb des Investitionsplafonds die folgenden Ausgaben vorgesehen:

2002	2003	2004	2005	Durchschnitt
20,8 Mio.	29,3 Mio.	25,8 Mio.	33,3 Mio.	27,3 Mio.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Errichtung der beiden Globalbudgets beim TBA und beim HAS 2 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben worden sind. Die beiden Bereiche erhalten so eine grössere Flexibilität bei der Ausführung kleinerer Investitionsprojekte, die bislang über die Investitionsrechnung finanziert wurden. Somit beträgt der faktisch zur Verfügung stehende Investitionsplafond noch 33 Mio. Franken. Mit 27,3 Mio. Franken pro Jahr liegen die Investitionsausgaben somit im Durchschnitt der kommenden Planperiode um 5,7 Mio. Franken unter dem Investitionsplafond.

Das bedeutet, dass die Finanzplanung 2002–2005 faktisch auf einer Investitionsplanung beruht, welche der von der Motionärin geforderten Variantenplanung entspricht. Aus Sicht des Stadtrates erübrigt sich daher zurzeit eine zusätzliche Variantenplanung.

Die reduzierte Investitionstätigkeit wirkt sich selbstverständlich positiv auf die Ergebnisse der aktuellen Finanzplanung aus. Der Stadtrat rechnet gemäss aktuellem Planungsstand damit, dass die Verschuldung spätestens bis Ende 2005 auf 230 Mio. Franken reduziert werden kann. Würde der Investitionsplafond in den kommenden Jahren vollständig ausgeschöpft, so läge die Verschuldung – unter sonst gleichen Bedingungen – Ende 2005 stattdessen bei über 250 Mio. Franken.

Der Stadtrat möchte jedoch – in Respektierung des letztjährigen Parlamentsentscheides – darauf verzichten, eine Senkung des Investitionsplafonds vorzuschlagen. Damit bleibt es auch für die kommenden Jahre grundsätzlich möglich, bis maximal 33 Mio. Franken (35 Mio. inkl. Globalbudgets TBA und HAS) zu investieren. Allerdings hält der Stadtrat auch klar fest, dass er sich bei seiner Investitionsplanung an den Notwendigkeiten sowie an den vorhandenen Planungskapazitäten bzw. der Realisierungsreife der einzelnen Projekte orientieren wird. Er wird den Investitionsplafond nicht „künstlich“ auffüllen durch „Luxuslösungen“ oder durch überstürztes Vorziehen von Projekten.

Die voraussichtliche Unterschreitung des Plafonds in der Planperiode ist umso sinnvoller, als zwischen 1997 und heute<sup>1</sup> gesamthaft über 16 Mio. Franken – oder rund 3,2 Mio. Franken pro Jahr – mehr investiert wurden als gemäss Plafond zulässig. Dies in erster Linie infolge der Zusatzkredite für die Kulturraumbauten. Diese Überschreitung des Plafonds hatte natürlich auch eine zusätzliche Erhöhung der Verschuldung zur Folge.

Ferner ist auch die massive und antizyklische Erhöhung der gesamten Investitionstätigkeit in den Neunzigerjahren in Erinnerung zu rufen. Die gesamten Bruttoinvestitionen (also sämtliche Investitionsausgaben – inkl. spezialfinanzierter Investitionen – vor Abzug der Investitionsbeiträge von Bund und Kanton) betragen im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1989 knapp 29 Mio. Franken, zwischen 1990 und 1999 dagegen 54 Mio. Franken (nur Einwohnergemeinde).

---

<sup>1</sup> Bei diesen Berechnungen ist bis 2000 nur die Einwohnergemeinde berücksichtigt, da die Bürgergemeinde nicht mit einem definierten Investitionsplafond gearbeitet hatte.

Auch vor diesem Hintergrund lässt sich eine zurückhaltende Investitionspolitik in der gegenwärtigen Hochkonjunktur mehr als vertreten.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass gemäss dem aktuellen Planungsstand in den Jahren 2002–2005 mit einer Unterschreitung des Investitionsplafonds von durchschnittlich über 5 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen ist. Damit werden – bezogen auf die Vergangenheit – eigentlich nur die Überschreitungen der letzten fünf Jahre kompensiert. Bezogen auf die Planperiode entspricht die vorliegende Planung dagegen der von der Motionärin geforderten Variantenplanung, die sich somit erübrigt.

Der Stadtrat ist bereit, dann eine Variantenplanung vorzulegen, wenn sich in den nächsten drei Jahren Veränderungen der Investitionsplanung ergeben sollten, die zu einer deutlich höheren Ausschöpfung des Investitionsplafonds als heute geplant führen würden. Auf eine Senkung des Investitionsplafonds selber will der Stadtrat verzichten – in Respektierung des letztjährigen Parlamentsentscheides, aber auch, um längerfristig flexibel zu bleiben und nicht zuletzt, um einen Ersatz von Investitions- durch Konsumausgaben zu vermeiden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt dem Parlament gleichzeitig, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern  
StB 1038 vom 19. September 2001

